

**TA027 – SINT LV100**

## Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator**Code: **TA027**  
Name **SINT LV100****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Beschreibung/Verwendung **ANTIKLEBSTOFF ZUM SCHWEISSEN.****1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes**Firmenname **ISO OERLIKON AG Schweisstechnik**  
Adresse **Hauptstrasse 23**  
Ort und Staat **5737 Menziken**  
**SCHWEIZ**  
**Tel. +41 62 771 83 05**E-Mail der zuständigen Person **info@iso-oerlikon.ch****1.4. Notruf-Nummer**Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte  
an**Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145**

### ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifizierung

**2.1. Klassifizierung von Stoffen oder Gemischen**

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich. Alle zusätzlichen Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken werden in den Abschnitten aufgeführt. 11 und 12 dieses Blattes.

GefahrenEinstufung und Hinweise:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304

Bei Verschlucken kann es tödlich sein und in die Atemwege gelangen.

## TA027 – SINT LV100

### 2.2. Beschriften Sie Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Warnungen: Gefahr

Gefahrenhinweise:

**H304** Bei Verschlucken kann es tödlich sein und in die Atemwege gelangen.

Vorsichtshinweis:

**P331** KEIN Erbrechen herbeiführen.

**P301+P310** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt kontaktieren. . .

Enthält: Hochraffiniertes Mineralöl

### 2.3. Andere Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1$  %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System in Konzentrationen  $\geq 0,1$  % beeinträchtigen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
<b>Hochraffiniertes Mineralöl</b>		
INDEX -	$18 \leq x < 19,5$	Warten. Tox. 1 H304
CE 309-877-7		
CAS 101316-72-7		
REACH-Reg. 01-2119489969-XXXX		
<b>Ethoxylierte C12-14-Alkohole</b>		
INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Augenreizung. 2 H319, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 3 H412
ES GIBT -		
CAS 68439-50-9		

## TA027 – SINT LV100

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes aufgeführt.

### Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

#### 4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen wenden Sie sich an einen Arzt und zeigen Sie ihm dieses Dokument.

Bei schwerwiegenderen Symptomen rufen Sie 118 an, um sofortige medizinische Hilfe zu erhalten.

**AUGEN:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn die Situation eine problemlose Durchführung der Operation zulässt. Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit öffnen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

**HAUT:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort gründlich mit fließendem Wasser (und wenn möglich Seife) waschen. Einen Arzt konsultieren. Vermeiden Sie weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung.

**VERSCHLUCKEN:** Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt. Geben Sie nichts über den Mund, wenn die Person bewusstlos ist. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

**EINATMEN:** Bringen Sie die Person an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

#### Schutz der Retter

Es ist eine gute Praxis, dass der Retter, der einer Person Hilfe leistet, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt war, persönliche Schutzausrüstung trägt. Die Art dieser Schutzmaßnahmen hängt von der Gefahr des Stoffes oder Gemischs, der Art der Exposition und dem Ausmaß der Kontamination ab. Sofern keine weiteren spezifischeren Hinweise vorliegen, wird empfohlen, bei einem möglichen Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe zu tragen. Informationen zur Art der PSA, die für die Eigenschaften des Stoffes oder Gemischs geeignet ist, finden Sie in Abschnitt 8.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu den durch das Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen vor.

**VERZÖGERTE AUSWIRKUNGEN:** Die Vergiftungssymptome können auch Stunden nach der Exposition auftreten. Aus diesem Grund wird es als angemessen erachtet, die verletzte Person in den Stunden nach dem Unfall unter Beobachtung zu halten.

#### 4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

**BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt kontaktieren. . .

#### Mittel, um am Arbeitsplatz für eine spezifische und sofortige Behandlung verfügbar zu sein

Fließendes Wasser zum Waschen von Haut und Augen.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Feuer bekämpfen

##### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind herkömmliche: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Niemand Bestimmtes.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

#### 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

##### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**TA027 – SINT LV100**

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

**AUSRÜSTUNG**

Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Notfalleinsätze.

**6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen**

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser verhindern.

**6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung**

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung****7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**

Behandeln Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie es, das Produkt in die Umwelt zu gelangen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen.

**7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

**7.3. Spezifische Endverwendungen**

Information nicht verfügbar

**ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung****8.1. Regelparameter**

Information nicht verfügbar

## TA027 – SINT LV100

### 8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

#### HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III.

Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials (siehe Norm EN 374) müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Permeationszeit.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN ISO 16321).

#### ATEMSCHUTZ

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Es wird empfohlen, eine Maske mit einem Filter vom Typ A zu tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der zu verwendenden Grenzkonzentration gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387).

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, und im Notfall ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

#### KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Information
Körperlicher Status	flüssig	
Farbe	Weiß	
Geruch	leicht	
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
	Die Verbrennung wird nicht aufrechterhalten.	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	

**TA027 – SINT LV100**

pH-Wert	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,96 kg/l
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend

**9.2. Mehr Informationen**

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

**Entflammbare Flüssigkeiten**

Aufrechterhaltung der Verbrennung hält die Verbrennung nicht aufrecht

9.2.2. Weitere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffgehalt (250 °C / 482 °F) 20,00 %

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

**10.4. zu vermeidende Umstände**

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

**10.5. Inkompatible Materialien**

Information nicht verfügbar

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Information nicht verfügbar

**ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsrisiken des Produkts anhand der Eigenschaften

## TA027 – SINT LV100

der enthaltenen Stoffe gemäß den in der Referenzgesetzgebung für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen im Abschnitt möglicherweise genannten gefährlichen Stoffe, 3, um die toxikologischen Auswirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

### Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

### Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen aufgrund kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

### Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT ATE (Inhalation) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (oral) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine relevante Komponente)

### HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### Mutagenität an Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### Karzinogenität

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

### SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

**TA027 – SINT LV100**GEFAHR BEI ASPIRATION

Giftig bei Aspiration

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit bewertet werden.

**ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen**

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat.

**12.1. Toxizität**

Information nicht verfügbar

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Information nicht verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Information nicht verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Information nicht verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1$  %.

**12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

**12.7. Andere nachteilige Auswirkungen**

Information nicht verfügbar

**ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste gelten als Sondermüll. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss anhand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einem für die Abfallbewirtschaftung autorisierten Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen



**TA027 – SINT LV100**

Vorschriften übertragen werden.

**KONTAMINIERTER VERPACKUNG**

Kontaminierte Verpackungen müssen der Wiederverwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14. Transportinformationen**

Das Produkt gilt gemäß den geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich.

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Unzutreffend

**14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung**

Unzutreffend

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Unzutreffend

**14.4. Verpackungsgruppe**

Unzutreffend

**14.5. Gefahren für die Umwelt**

Unzutreffend

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

Unzutreffend

**14.7. Seetransport in Massengütern gemäß den IMO-Gesetzen**

Informationen nicht relevant

## TA027 – SINT LV100

### ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

#### 15.1. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie – Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt  
Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Unzutreffend

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozentsätzen  $\geq 0,1$  %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Stoffe, die der Ausfuhrmeldepflicht nach Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Hygienekontrollen

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Stoff ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen der Technik unterzogen werden. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

#### 15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

**Warten. Tox. 1** Aspirationsgefahr, Kategorie 1

**TA027 – SINT LV100**

<b>Augenreizung. 2</b>	Augenreizung, Kategorie 2
<b>Aquatisch Akut 1</b>	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
<b>Aquatische Chronik 3</b>	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
<b>H304</b>	Bei Verschlucken kann es tödlich sein und in die Atemwege gelangen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**LEGENDE:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE/STA: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Bevölkerung Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung chemischer Produkte
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der zu testenden Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seekodex für die Beförderung gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzexpositionsniveau
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbares Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und giftig
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-OBERFLÄCHE: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Gewässergefährdungsklasse (Deutschland).

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

**TA027 – SINT LV100**

- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank mit SDS-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Institut für Gesundheit

**Hinweis für den Benutzer:**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der aktuellsten Version vorliegenden Wissensstand. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit der Verwendung chemischer Produkte beauftragt ist.

**KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN**

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

**Änderungen gegenüber der vorherigen Revision**

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

02 / 03 / 04 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.



**ISO OERLIKON AG Schweisstechnik**

CH-5737 Menziken AG - Tel. +41 (0)62 771 83 05

E-Mail [info@iso-oerlikon.ch](mailto:info@iso-oerlikon.ch) – [www.iso-oerlikon.ch](http://www.iso-oerlikon.ch)